



## **Konzept Schulsozialarbeit**

### **1. Definition von Schulsozialarbeit**

### **2. Gesetzliche Grundlagen**

### **3. Grundlagen der Schulsozialarbeit**

#### **3.1 Prinzip der parteiischen Arbeit**

#### **3.2 Die Aufgabenbereiche und Zielsetzung der Schulsozialarbeit**

#### **3.3 Aufgabenschwerpunkte in den einzelnen Bereichen**

### **4. Inselraum als Ergänzung**

#### **4.1 Hauptaufgaben der Inselbetreuung**

#### **4.2 Aufgaben des Sozialpädagogen im Inselraum**

#### **4.3 Ausstattung**



## 1. Definition von Schulsozialarbeit

*„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/innen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“<sup>1</sup>*

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Hiernach beinhaltet die Schulsozialarbeit folgende Punkte (KJHG, 2010):

- Die allgemeinen Vorschriften des §1 KJHG werden von der Schulsozialarbeit unter den spezifischen Anforderungen und Bedingungen des schulischen Lebensraumes umgesetzt: Durch das Angebot von Aktivitäten fördert sie die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die so über das schulische Angebot hinaus Anerkennung erfahren, ihre Fähigkeiten entfalten und soziale Prozesse gestalten können. Somit leistet die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sowie zur Beratung und Unterstützung ihrer Eltern (vgl. KJHG 2010, §1).
- Laut §11 KJHG leistet Schulsozialarbeit eine Form von Jugendarbeit, die sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet mit dem Ziel, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen (vgl. KJHG 2010, §11).
- Gemäß §13 KJHG leistet Schulsozialarbeit Jugendarbeit für solche Kinder und Jugendlichen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Deren schulische und berufliche Ausbildung und soziale Integration werden durch die Schulsozialarbeit gefördert (vgl. KJHG 2010, §13).
- Auch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach §14 KJHG sowie die Beratung in Erziehungsfragen nach §16 KJHG leistet die Schulsozialarbeit und trägt damit zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Schulsozialarbeit vernetzt zudem den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen - insbesondere der Hilfen zur Erziehung (§§27-35 KJHG) - und leistet die in §81 KJHG geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (vgl. KJHG 2010, §§ 27-35; § 81).

---

<sup>1</sup> Speck, Karsten: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006. S.23.



- Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Rechtsgrundlage bei Schulsozialarbeiter/-innen betrifft die Schweigepflicht. Diese ist laut Strafgesetzbuch wie folgt geregelt:

„Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm als (...) staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen (...) anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“ (StGB (2010), § 203, Abschnitt 1, Absatz 5).

### **3. Grundlagen der Schulsozialarbeit**

#### **3.1 Prinzip der parteiischen Arbeit**

Das Grundfundament der sozialpädagogischen Arbeit ist die vertrauliche und parteiische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Prinzip der parteiischen Arbeit:

- Probleme und Sorgen der SuS werden vertraulich behandelt
- Informationen an und Zuziehung Dritter nur mit Einverständnis der SuS
- Sich für die Interessen der SuS einsetzen
- Die Partizipation der Jugendlichen unterstützen

#### **3.2 Die Aufgabenbereiche und Zielsetzung der Schulsozialarbeit**

Damit sozialpädagogische Angebote erfolgreich durchgeführt werden können, müssen diese auf die Schulstrukturen und Gegebenheiten im Stadtteil gut abgestimmt und vernetzt sein. Tätig werden wir beispielsweise in Fällen von Konfliktsituationen, Kindeswohlgefährdung, Schulmeidung, auto- aggressivem Verhalten u. a. Benötigt eine Schülerin / ein Schüler weitere Hilfemaßnahmen, nimmt der Sozialpädagoge Kontakt zu den zuständigen Stellen auf und begleiten die SchülerInnen und deren Eltern gegebenenfalls dorthin.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste, der schülerInnenbezogenen Beratung, eingesetzten FamilienhelferInnen und Erziehungsbeiständen sowie weiteren Institutionen der Jugendhilfe sind fester Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit. Hervorzuheben ist, dass sozialpädagogische Angebote eine Ergänzung zum allgemeinen Schulalltag darstellen und den regulär stattfindenden Unterricht nicht ersetzen.

Die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit orientieren sich, zusätzlich zu den im KJHG festgesetzten Zielen, an den im Leitbild der Schule dargestellten Zielen. Hierzu zählen die Förderung und Stärkung der SchülerInnen in ihrer individuellen Entwicklung, die Förderung ihrer sozialen Kompetenzen, die Förderung des Zusammenhalts in den Klassen sowie die Förderung der SchülerInnen zu selbstständigen, eigenverantwortlichen Handeln.

<b>3.3 Aufgabenschwerpunkte in den einzelnen Bereichen</b>	
<p><b>Einzelfallhilfe und Beratung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebote für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen</li> <li>• Begleitung, Mitgestaltung von Projektwochen und Unterricht, z. B. Klassenrat</li> <li>• Präventionsarbeit, Krisenintervention</li> <li>• Begleitung zu schwierigen Terminen</li> <li>• Mediations- u. Konfliktgespräche</li> <li>• Eingreifen bei Schulvermeidung</li> <li>• siehe Leitfaden Schulabstinz</li> </ul>	<p><b>Familien- und Elternarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterngespräche</li> <li>• Hausbesuche</li> <li>• Elternabende</li> </ul>
<p><b>Sozialpädagogische Gruppenangebote und Projekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialtraining</li> <li>• Anti-Mobbingprojekte</li> <li>• Kla Pa = Klassensprecher Paten</li> </ul>	<p><b>Vernetzung mit wichtigen Hilfsinstitutionen im Stadtteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in Arbeitskreisen, z. B. AK-Jungen, AK-Schulsozialarbeit, AK Jugend Vegesack, enge Zusammenarbeit mit dem ReBUZ, Freizi Alt-Aumund, Mädchentreff Lilas Pause, Familienhelfer</li> </ul>
<p><b>Sonstige Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulsanitärprojekt</li> <li>• Schülerfirma</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Qualitätsentwicklung</li> <li>• Kooperation ASB</li> </ul>	<p><b>Übergang Schule Beruf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit RAZ</li> <li>• Kooperation Agentur für Arbeit</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Begleitung Werkschüler</li> <li>• Kooperation Integrationsfachdienst</li> <li>•</li> </ul>

Schule und Sozialarbeit haben ein gemeinsames Bildungsziel: Die SchülerInnen sollen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt werden. Bei der Umsetzung dieses Zieles haben die Schulsozialarbeit (als Teil der Jugendhilfe) und die Schule sowohl gemeinsame als auch jeweils eigene



gesellschaftliche Aufträge mit teilweise unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsfeldern, Handlungsmaximen und Methoden.

Die spezifischen Wirkungen von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass diese beiden gesellschaftlichen Systeme im Alltag von Kindern und Jugendlichen zusammenwirken. Die Chancen der Einbindung der Sozialarbeit an Schulen ergeben sich aus der Kooperation der verschiedenen Professionen bestehend aus Lehrkräften, Sonderpädagogen und sozialpädagogischem Personal.

Um einen größtmöglichen Austausch der verschiedenen Professionen zu gewährleisten, werden der Sozialpädagoge/Sozialarbeiter wie folgt an der Schule eingebunden:

- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen
- regelmäßiger Austausch mit den LehrerInnen und der ZUP Leitung
- SchülerInnen-, Eltern- und LehrerInnengespräche
- Teilnahme an Klassen- und Fallkonferenzen sowie pädagogischen Konferenzen
- Teilnahme an SchülerInnen- und Elternsprechtagen
- Teilnahme und Mitgestaltung von Elternabenden
- Teilnahme an schulinternen sowie externen Fortbildungen
- Begleitung von Ausflügen
- Mitgestaltung der Projektwochen

#### **4. Inselraum als Ergänzung**

Im Erziehungskonzept zum Umgang mit herausfordernden Verhalten ist der Inselraum als Ergänzung zu verstehen.

Der Inselraum richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die

- 1.) ihren Bewegungsdrang kanalisieren bzw. stillen müssen
- 2.) emotional und oder kognitiv überfordert sowie temporär nicht in den Unterricht zu integrieren sind
- 3.) sich beruhigen müssen oder wollen
- 4.) die sich ihre Zeit im Inselraum als Belohnung erarbeitet haben.

##### **4.1 Hauptaufgaben der Inselbetreuung**

Konfliktmanagement, Vermittlung, Klärung und Lösungen von Konflikten und Problemen aus dem schulischen Alltag sowie dem sozialen und familiären Umfeld, Auszeit- und Ruheraum

##### **4.2 Aufgaben des Sozialpädagogen im Inselraum**

- Betreuung, Beratung, Beziehungsarbeit und Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen häuslichen und familiären Ursprungs
- Einzel- und Gruppengespräche
- niedrigschwelliges Beratungsangebot, Informationsarbeit



- Hilfe bei Konfliktbewältigung/ Mediation
- Angebot zur Betreuung von SuS, die zur Unterrichtsteilnahme aktuell nicht in der Lage sind (kurzfristige Auszeit, NICHT als Bestrafungsmaßnahme), Wiederherstellung der Schulfähigkeit
- Loslösung vom Bestrafungskonzept, Anbahnung eines positiven Zugangs zum Hilfesystem (präventive Beziehungsarbeit)
- Aggressionsabbau
- Training der sozialen Kompetenzen, Stärkung der Persönlichkeit
- Öffnung des Raums für Eltern und Lehrkräfte, Einbindung dieser in die positive Lebensweltgestaltung der SuS

### 4.3 Ausstattung

Für die erfolgreiche Umsetzung sind angemessene Räumlichkeiten (z. B. Trennung von Büro- und Aufenthaltsbereich) erforderlich. Die Räume sollen einladend und freundlich gestaltet sein (z. B. Sitzecke, Pflanzen, Tisch-Kicker, Boxsack, ...) und ebenso über eine sinnvolle Büroausstattung verfügen (PC, Telefon, Internetzugang etc.).

Personell sollte der Inselraum während der Öffnungszeiten von mindestens einer sozialpädagogischen Kraft betreut sein. Mittelfristig wird die Einbindung weiterer pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestrebt.

Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagoge  
Fachkraft für Inklusion  
Inklusionsberater

Jörg Grimm